



# Unfallmeldung/ Verbandbucheintrag

Laufende Nummer  
(wird zentral vergeben)

Über jede Erste-Hilfe-Leistung sind Aufzeichnungen zu führen und 5 Jahre aufzubewahren  
(§ 24 Abs. 6 UVV "Grundsätze der Prävention" [BGV A1])

## Angaben zum Hergang des Unfalls, bzw. des Gesundheitsschadens

Name der/des Verletzten/Erkrankten:	
Datum / Uhrzeit:	
Unfallort / Unternehmensteil:	
Unfallhergang/ -ursache:	
Art und Umfang der Verletzung/ Erkrankung:	
Name(n) der Zeugin/ des Zeugen/ der Zeugen:	

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

Datum / Uhrzeit:	
Art und Weise der Maßnahmen:	
Name des Ersthelfers:	

### Weitere Maßnahmen (optional)

Durchgangsarzt / Facharzt:	
Krankenhaus:	

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Vorgesetzte/r

### Vom Betriebsarzt auszufüllen:

**Mitarbeiter:** Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen erstattet die Personalabteilung eine Unfallanzeige bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.  
**Studierende:** Bei Inanspruchnahme von ärztlicher Behandlung erstattet das Studierendensekretariat eine Unfallanzeige bei Landesunfallkasse NRW.

Meldung notwendig?

ja

nein

\_\_\_\_\_  
Betriebsarzt